



REPUBLIK ÖSTERREICH
WERNER FAYMANN
BUNDESMINISTER
 Bundesministerium
 für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-12.500/0003-I/PR3/2007 DVR:0000175

XXIII. GP.-NR
 758/AB
 26. Juni 2007

ZU 729/J

An die
 Präsidentin des Nationalrat
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Wien, 26. Juni 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 729/J-NR/2007 betreffend digitales Fernsehen, die die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 26. April 2007 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1, 2, 3, 5 und 6:

Der Oberste Sanitätsrat fordert für die elektromagnetische Strahlungsbelastung ein Minimierungsgebot. Wie das Forschungsvorhaben miniWatt (gefördert in den Jahren 2002 und 2003 vom Deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung) ergab, könnte die Sendeleistung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) um den Faktor 1.000 bis 10.000 reduziert werden, wenn das Versorgungsziel „portable indoor“ durch die Forderung ersetzt wird, dass die erforderliche Feldstärke nur außerhalb des Hauses in Dachhöhe erreicht wird.

- a) Welches Versorgungsziel besteht derzeit in Österreich?
- b) Wenn „portable indoor“, warum wird es nicht durch die oben genannte weit weniger belastende Lösung ersetzt?
- c) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie im Zusammenhang mit der Einführung von DVB-T in Österreich in Ihrem Zuständigkeitsbereich im Sinne des erwähnten Minimierungsgebots gesetzt?

Gibt es konkrete Studien über

- a) die Veränderung/Zunahme der Strahlungsbelastung durch die Einführung des digitalen Fernsehens,
- b) die diesbezüglichen gesundheitlichen Auswirkungen der Umstellung auf digitales Fernsehen und welche Ergebnisse haben diese jeweils erbracht?

Sind diese Studien und Erkenntnisse bei der Einführung von DVB-T in Österreich berücksichtigt worden, wenn ja, in welche Weise im einzelnen, wenn nein, warum nicht?

Wie viele zusätzliche Sendeanlagen werden für die flächendeckende Versorgung Österreichs mit DVB-T errichtet?

Nach welchen Kriterien wird die Aufstellung von neuen Sendeanlagen für das digitale Fernsehen beurteilt? Werden dabei gesundheitliche Wirkungen oder Risiken berücksichtigt, wenn ja, in welcher Weise im einzelnen, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Diese Fragen fallen nicht in meinen Kompetenzbereich und können von mir daher leider nicht beantwortet werden.

Frage 4:

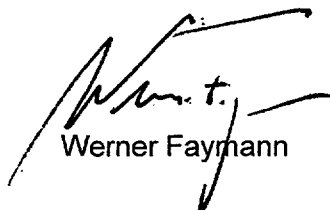
Welche Erkenntnisse gibt es über die Wirkung der sehr hohen Frequenzen, die das digitale Satelliten-Fernsehen verwendet?

Antwort:

In dem Frequenzbereich von 10,7-12,75 GHz beträgt die maximale Leistungsflussdichte, die durch Aussendungen von Satelliten auf der Erdoberfläche verursacht werden darf, maximal - 114 dBW/m²/1MHz (gemäß VO Funk Artikel 21). Die Einhaltung dieses Limits wird von der Internationalen Fernmeldeunion im Zuge der Satellitenkoordinierung überprüft. Diese äußerst geringe Leistungsflussdichte ist dadurch bedingt, dass sich die Satelliten in einer geostationären Umlaufbahn in einer Höhe von ca. 36 000 km über dem Äquator befinden. Auf Grund der geringen Leistungsflussdichte sind daher zum Empfang von Satellitenfernseh-Aussendungen Parabolantennen erforderlich, um den für einen zufrieden stellenden Empfang notwendigen Signal-Störabstand zu erreichen.

Da die zulässige maximale Leistungsflussdichte nur ca. 1 Milliardstel des Grenzwertes gemäß der einschlägigen EU-Ratsempfehlung (1999/519/EG) beträgt, wurde nach dem vorliegenden Wissensstand keine Untersuchung über deren Auswirkung auf den menschlichen Organismus für notwendig befunden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Faymann